

Gesendet am 01.07.2026

Sehr geehrte [REDACTED]

Im Anschluss an das Telefonat mit ihrem Büro hier noch einmal unsere Zentralen Forderungen zur Approbationsordnung für Apotheker[*innen] (AAppO). Ich möchte mich hier auch nochmal vielmals für den bisherigen Austausch mit Vertreter*innen unseres Verbandes [REDACTED] bedanken.

In den Gesprächen ging es unter anderem um die Richtlinie 2005/36/EG, die eine Anpassung der AAppO vorsieht, damit weiterhin eine einfache Anerkennung des Berufsabschlusses im Ausland möglich ist. Die Anpassungsfrist hierfür lief im März aus. Ein Verordnungsentwurf liegt inzwischen vor.

Eine grundlegende Anpassung unseres Studiums an das sich verändernde Berufsbild ist aber nicht nur deshalb überfällig. Wenn die Novellierung über die schlichte Erfüllung der Richtlinie hinausgeht, bietet sie die Chance, kompetenzorientiert die Arzneimitteltherapiesicherheit zu verbessern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine moderne AAppO ist Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem. Gerne würden wir dazu mit ihnen erneut ins Gespräch kommen und mit ihnen Lösungsansätze diskutieren, wie wir die Herausforderungen der Novellierung überwinden können. Für Rückfragen oder weitere Anliegen stehen wir selbstverständlich weiterhin jederzeit zur Verfügung.

Gespräche sind online, gerne aber auch bei ihnen vor Ort möglich. Über Ihre Terminvorschläge oder mögliche Zeiträume für ein Gespräch würden wir uns sehr freuen. Wenn sie zudem bereit wären, im Rahmen einer Kampagne zur AA auf unserem LinkedIn-Account einige wenige Fragen zu beantworten, lasse ich ihnen gerne die Fragen und alle weiteren Informationen zukommen. Auch hier freuen wir uns über eine unverbindliche positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

□

[REDACTED]
[REDACTED]

Postfach 4 03 64 | 10062 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED] | info@bphd.de | www.bphd.de



Der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Lobbyregistergesetzes im Lobbyregister beim deutschen Bundestag eingetragen und betreibt Interessensvertretung für die Pharmaziestudierenden in Deutschland. Ich bin als eingetragener Interessenvertreter nach allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Register vermerkt und an den Verhaltenscodex gebunden.

BUNDESVERBAND DER PHARMAZIESTUDIERENDEN IN DEUTSCHLAND e.V.



Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V.
Postfach 4 03 64, 10062 Berlin

des BPhD e. V.

An [REDACTED]
Mitglied des deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

www.bphd.de

01. Juli 2026

Sehr geehrte [REDACTED]

Seit Jahren fordert der BPhD die Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker[*innen] (AAppO), die zuletzt 2001 angepasst wurde. Das Bundesministerium für Gesundheit hat sich seit Anfang 2023, ausgehend von Gesuchen der Landespolitik, Professor*innen, Studierenden und weiteren Interessenverbänden, mit der Novellierung beschäftigt. In den letzten Jahren zeigten sich zum Thema Novellierung der AAppO keine weiteren Fortschritte von Seiten der Bundespolitik.

Im März dieses Jahres lief die Anpassungsfrist der Richtlinie 2005/36/EG aus, durch die Absolvent*innen weiterhin eine einfache Anerkennung ihres Berufsabschlusses im Ausland erhalten sollen. Eine Anpassung der AAppO wurde uns in diesem Kontext vom BMG in Aussicht gestellt, ein Entwurf der Verordnung zur Annerkennung ausländischer Berufsqualifikationen liegt inzwischen vor.

Die Verordnung sieht eine Umbenennung einiger Stoffgebiete vor, um den Vorgaben der Richtlinie Folge zu leisten. Die Anpassungen erfolgen dabei ohne inhaltliche Anpassungen in den aktuellen Stoffgebieten. Dies bewertet der BPhD als vertane Chance, die nicht für eine zukunftsfähige Gestaltung des Studiums ausreicht. Stattdessen bietet eine grundlegende Novellierung der AAppO nach über 25 Jahren die Chance, das sich verändernde Berufsbild abzubilden. Eine älter werdende Bevölkerung, steigende Komorbiditäten und zunehmende Polymedikation erfordern neue Kompetenzen. Die Rolle von Apotheker*innen entwickelt sich zunehmend hin zu Gesundheitsdienstleistungen und enger Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen.

Deshalb fordert der BPhD:

- Einen stärkeren Umfang der Pharmakologie und der Klinischen Pharmazie
- Die Interprofessionalisierung der Lehre
- Eine Studienzeitverlängerung um idealerweise zwei Semester. Zu einer Erhöhung der Semesterwochenstunden darf es dabei nicht kommen.
- Den Ausbau der Interdisziplinarität innerhalb der Lehre, sowie eine paritätische Stundenverteilung der Kerngebiete im Hauptstudium

- Die verbindliche Verankerung des Nationalen Kompetenzorientierten Lernzielkatalogs Pharmazie (NKLP) in die AAppO

Gerne würden wir dazu mit ihnen erneut ins Gespräch kommen, um die Bedeutung der Novellierung der Approbationsordnung sowie zentrale inhaltliche Anforderungen für ein zukunftsfähiges Berufsbild zu diskutieren, sowie die Herausforderungen, die bei der Novellierung bedacht werden müssen.

Gespräche sind online, gerne aber auch bei ihnen vor Ort möglich. Über Ihre Terminvorschläge oder mögliche Zeiträume für ein Gespräch würden wir uns sehr freuen.

Wenn sie zudem bereit wären, im Rahmen einer Kampagne auf unserem LinkedIn-Account einige wenige Fragen zu beantworten, lasse ich ihnen gerne die Fragen und alle weiteren Informationen zukommen. Auch hier freuen wir uns über eine unverbindliche positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



 des BPhD e.V.

Gesendet am 02.09.2026

Hallo [REDACTED]

Selbstverständlich stellen wir die Folien gerne zur Verfügung. Vielen Dank nochmals auch für den produktiven Austausch gestern. Gerne reiche ich hier auch nochmals einige Informationen nach:

Thema **PJ im Ausland**

Wie bereits im Gespräch erwähnt, sind die entsprechenden Landesprüfungsämter für die Anerkennung der Leistung im PJ zuständig – entsprechend sind auch die Kompetenzen die in den jeweiligen PJ-Stellen zu vermitteln sind je nach Bundesland verschieden. Eine bezahlte Stelle im Ausland zu finden ist schwierig aber möglich. Zudem können neben Auslands-BAföG auch die ERASMUS- und PROMOS-Programme des Deutschen Akademischen Austausch Diensts (DAAD) über die Hochschule bezogen werden. Hierzu ist dann allerdings notwendig, weiterhin Immatrikuliert zu bleiben, was ansonsten im PJ ja nicht zwingend notwendig ist.

Da wir ihrerseits auch generell Interesse an unseren AAppO bezogenen Positionen zum Thema PJ wahrgenommen haben, die Zeit aber keine intensivere Auseinandersetzung zuließ, auch hierzu noch einige Keypoints.

- **NKLP:** Gerade auch die im PJ erlernten Kompetenzen lassen sich im NKLP gut abbilden. Dies wäre auch eine wichtige Grundlage, um Prüfenden des dritten Staatsexamens einen Rahmen zu geben. Diese könnten damit besser die Schwerpunkte der jeweils individuell gewählten PJ-Halbjahre ohne Benachteiligung abprüfen.
- **Krankheitstage im PJ:** Es gibt bisher keine einheitliche Regelung, wie mit Krankheitstagen umzugehen ist. Entsprechend ist es von Arbeitgeber und den jeweiligen Landesprüfungsämtern abhängig, ob die Krankheitstage als Urlaubstage verrechnet werden müssen oder nachgearbeitet werden muss. Die AappO könnte hier, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine einheitliche Regelung schaffen. Kurzfristige Fehlzeiten von bis zu zwei Wochen gefährden aus Sicht des BPhD den Ausbildungserfolg nicht.
- **Halbtagsregelung:** In der AappO sollte zudem eine Möglichkeit für ein Teilzeit-PJ unter der entsprechenden Verlängerung des Ausbildungszeitraums etabliert werden. Dies könnte die Chancengleichheit im PJ deutlich erhöhen.
- **Mögliche Ausbildungsstätten:** Es ist aktuell nicht erlaubt, in Behörden des öffentlichen Rechts, die der Gesundheits- oder Berufsverwaltung dienen, ein PJ abzuleisten, obwohl hier Apotheker*innen pharmazeutisch tätig sind. Der BPhD fordert, dass alle pharmazeutische Tätigkeiten nach §2 Abs. 3 BapO in der AppO ergänzt werden, bei denen eine Betreuung durch eine*n pharmazeutisch tätige*n Apotheker*In erfolgt.

Falls sie noch weitere Fragen haben oder erneut Bedarf für Austausch besteht melden sie sich jederzeit gerne. Ansonsten freuen wir uns auf den Entwurf der kleinen Anfrage.

Beste Grüße

[REDACTED]



[REDACTED]
[REDACTED]

Postfach 4 03 64 | 10062 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED] | info@bphd.de | www.bphd.de



Der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Lobbyregistergesetzes im Lobbyregister beim deutschen Bundestag eingetragen und betreibt Interessensvertretung für die Pharmaziestudierenden in Deutschland. Ich bin als eingetragener Interessenvertreter nach allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Register vermerkt und an den Verhaltenscodex gebunden.



Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker [*innen]

01. September 2026



Anforderungen an Apotheker*innen

Novellierung der AAppO

Mehr als nur Arzneimittelabgabe



Herstellung

Analytik

Abgabe



Weiterentwicklung der Kompetenzen

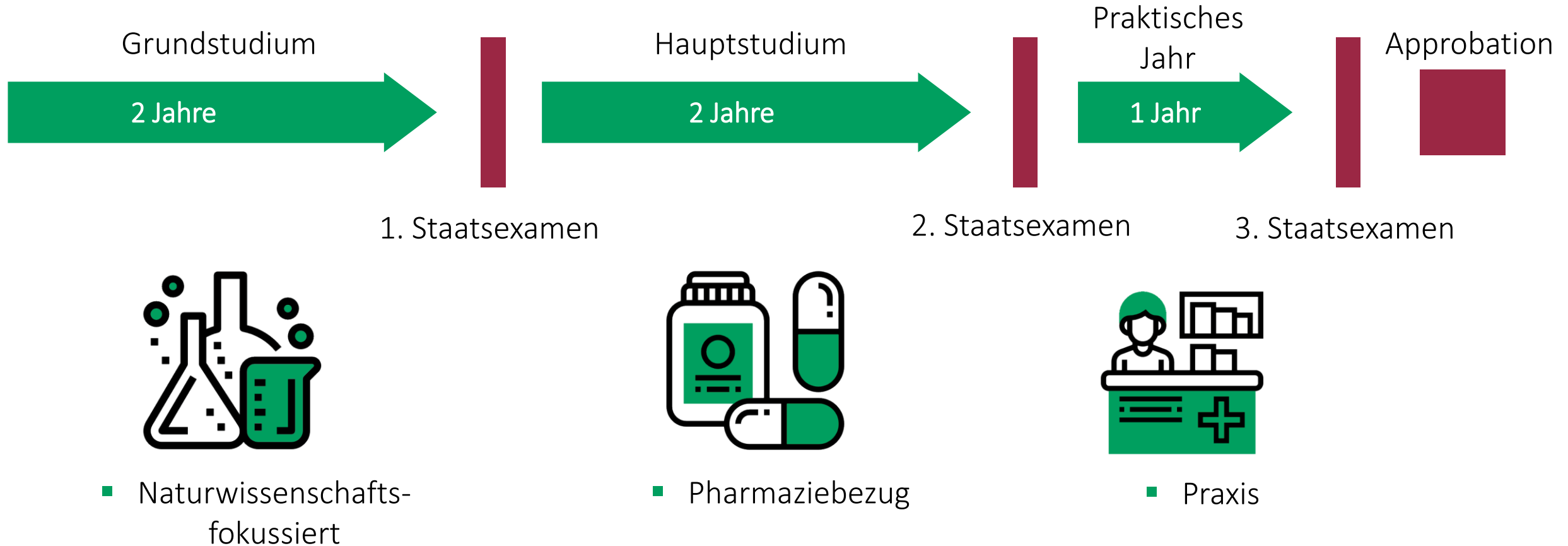




Herausforderungen im Studium

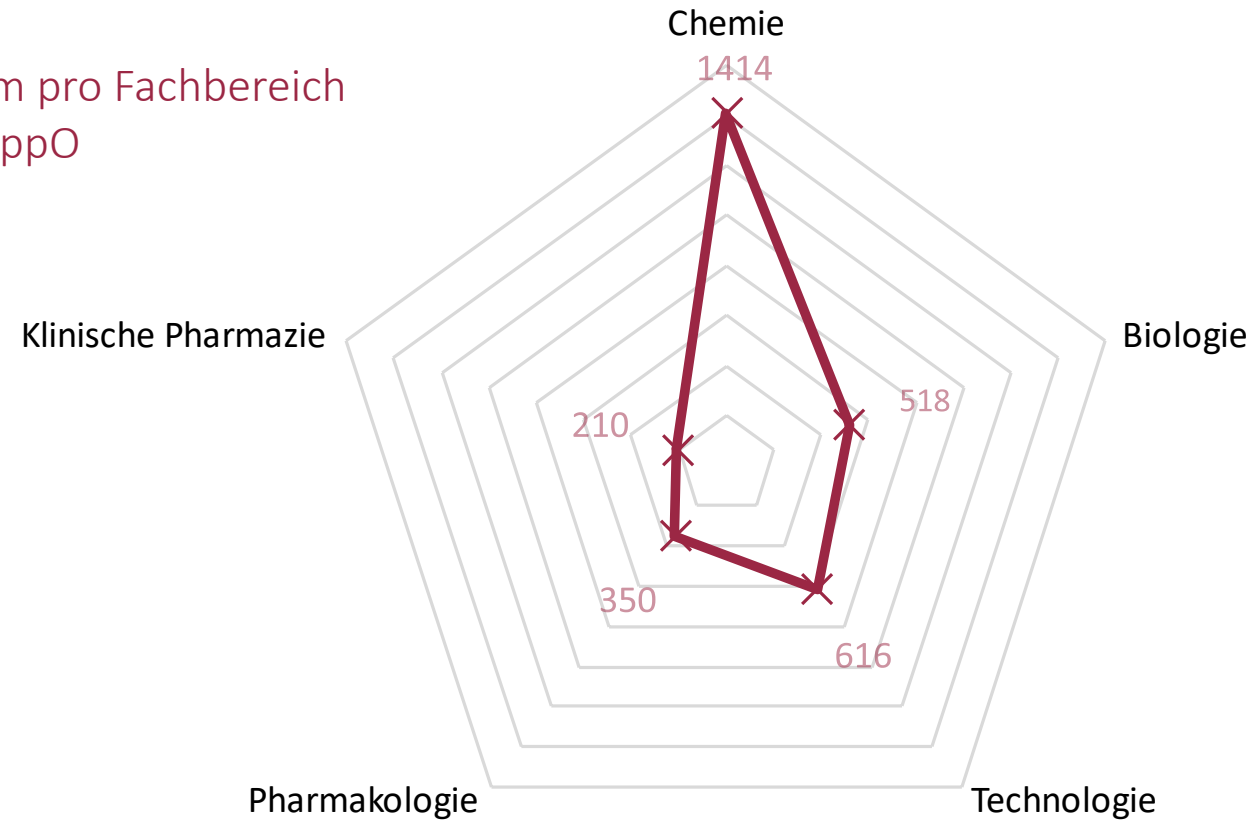
Novellierung der AAppO

Das Pharmaziestudium - Aktuell



Stundenverteilung im Studium

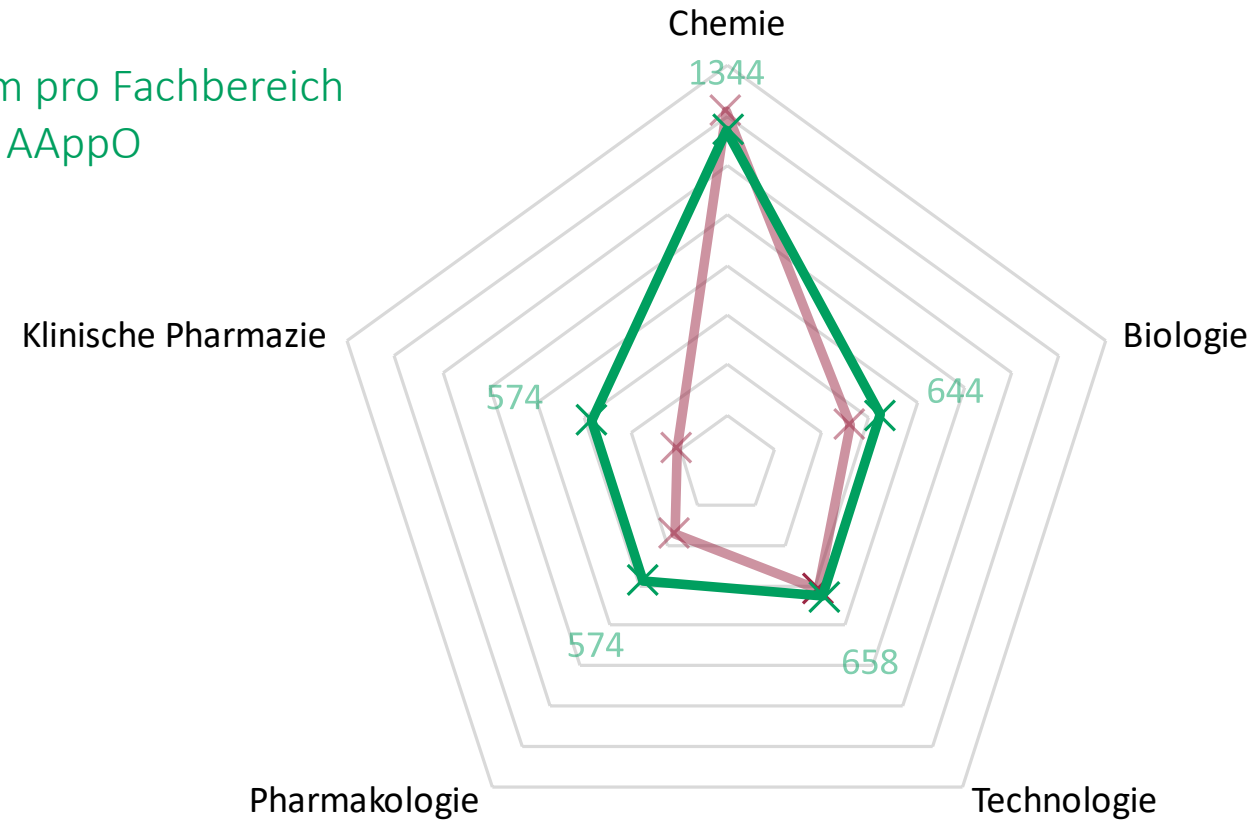
Stunden im Studium pro Fachbereich
in der aktuellen AAppO



Anzahl Stunden sonstiger Lehrveranstaltungen: 70

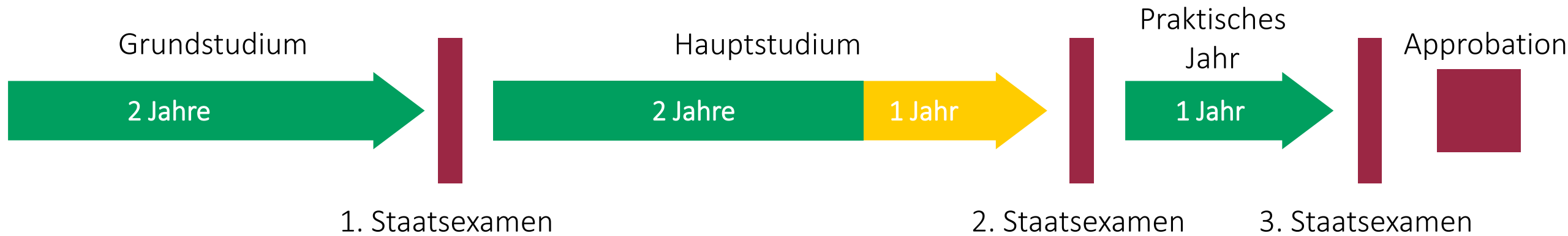
Stundenverteilung im Studium

Stunden im Studium pro Fachbereich
in der novellierten AAppO



Anzahl Stunden sonstiger Lehrveranstaltungen: 112

Verlängerung des Studiums



Eine Erhöhung der Stundenanzahl ist ohne Verlängerung des Studiums nicht möglich!



An abstract graphic at the top of the slide features a repeating pattern of green and white shapes. The green shapes are composed of various geometric forms, including triangles and polygons, arranged in a way that creates a sense of movement and depth. The white spaces between the green shapes are also geometric, forming a complementary pattern.

Chancen der Novellierung

Novellierung der AAppO

Überarbeitung der Inhalte



Mehr Klinische Pharmazie und Pharmakologie



Ausbau der Praxisrelevanz



Vernetzung von Kursinhalten



Interprofessionalisierung der Lehre



wissenschaftliche Arbeit im Studium

Kompetenzen abbilden



Kompetenzen
statt
Faktenkatalog



NKLP



Einfachere
Modernisierung

Studium



die AAppO braucht ein Update

Zukunftsaussichten

Novellierung der AAppO

Zeitplan

- **04.03.2026**
Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie 2005/36/EG
- **28.07.2026**
Gesetz zur Beschleunigung der
Anerkennungsverfahren ausländischer
Berufsqualifikationen in Heilberufen im
Bundesgesetzblatt
- **01.11.2026**
Inkrafttreten des Gesetzes

Runder Tisch

Verordnung

Umsetzungsfrist
EU-Richtlinie

Inkrafttreten

Novellierung?

Das reicht nicht!

Die Umsetzung der Richtlinie beschränkt sich auf Umbenennungen von Stoffgebieten!

- Keine notwendige inhaltliche Modernisierung
- Keine gleichmäßigere Verteilung der Semesterwochenstunden auf die Prüfungsfächer
- Keine Attraktivitätssteigerung um sinkenden Studierendenzahlen entgegenzuwirken

- Wissenschaftliches Arbeiten
- Aktualisierung der Studieninhalte
- Interprofessionalisierung der Lehre
- Keine Erhöhung der Semesterwochenstunden
- Ausbau Pharmakologie & Klinische Pharmazie



Das Pharmaziestudium muss
jetzt novelliert werden!

01. September 2026

Gesendet am 18.09.2026

Hallo [REDACTED]

Entschuldige bitte die späte Rückmeldung. Wir wollten dem Thema allerdings mit der nötigen Genauigkeit begegnen und wir waren aufgrund [REDACTED] leider zudem zeitlich stark eingespannt. Vielen Dank für den Fragenkatalog, der im Großen und Ganzen unsere Fragen an das BMG gut widerspiegelt. Einige Anmerkungen haben wir jedoch trotzdem:

- In Frage 7 ist explizit von den Stoffgebieten A und E die Rede. Wie auch im Gespräch von uns geäußert, besteht hier zwangsläufig Anpassungsbedarf. Gleichzeitig gibt es auch in den Stoffgebieten C (Mathe und Physik) und D (pharmazeutische Biologie) Themenbereiche, die dringend eine Neugewichtung benötigen. Falls hier eine Erläuterung erwünscht ist können wir diese gerne nachreichen.
- In Frage 8 ist von „Klinik-Pharmazie“ die Rede – das Fach Klinische Pharmazie beleuchtet allerdings nicht rein die Arbeit in der Klinikapotheke, sondern befasst sich mit der Arzneimittelberatung, Medikationsmanagement, versorgungsrelevanten Fragen und Arzneimitteltherapiesicherheit im Allgemeinen. Entsprechend würden wir begrüßen, wenn hier auch ausschließlich von „Klinischer Pharmazie“ die Rede wäre.
- Wir hielten es zudem für sinnvoll, wenn eine Frage zur wissenschaftlichen Arbeit und deren Integration ins Studium gestellt werden könnte. Die kritische und lösungsorientierte Auseinandersetzung mit fachgebundenen Aufgabenstellungen ist aus unserer Sicht wichtiger Lerninhalt. Unabhängig davon, in welchem Gebiet der*die angehende Apotheker*in zukünftig tätig sein wird, ist das Erlernen von wissenschaftlichem Arbeiten notwendig.
- Zudem noch eine kleine Notiz zur vorläufigen Formulierung von Frage 1, die im formellen Prozess eventuell berücksichtigt werden könnte: Falls es keinen fragentaktischen Hintergrund bei der Verwendung des Wortes „noch“ gibt, würden wir begrüßen, wenn das Wort gestrichen werden könnte. Aus unserer Sicht verstärkt dieses „noch“ die Interpretationsmöglichkeit, dass auch die Anpassung entsprechend der EG-Richtlinie ausreichen könnte. Aus unserer Sicht ist das keineswegs der Fall.

Die restlichen Aspekte bilden aus unserer Sicht die Problematiken des Studiums und der Novellierung gut ab. Wir freuen uns auf weiteren produktiven Austausch und stehen jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung. Lieben Dank und schönes Wochenende

[REDACTED]
□

[REDACTED]
Postfach 4 03 64 | 10062 Berlin

[REDACTED] | info@bphd.de | www.bphd.de



Der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Lobbyregistergesetzes im Lobbyregister beim deutschen Bundestag eingetragen und betreibt Interessensvertretung für die Pharmaziestudierenden in Deutschland. Ich bin als eingetragener Interessenvertreter nach allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Register vermerkt und an den Verhaltenscodex gebunden.